

HERBSTPLENARTAGUNG 2019 DER ZKR

Ref: CC/CP (19)7



Straßburg, den 4. Dezember 2019 - Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat am 4. Dezember 2019 ihre Herbstplenartagung abgehalten. Unter dem Vorsitz des Leiters der deutschen Delegation, Herrn Achim Wehrmann, zog die ZKR Bilanz der vergangenen beiden Jahre und beriet verschiedene wegweisende Beschlussvorhaben. An der Plenartagung nahmen Vertreter der Europäischen Kommission, der Donaukommission, der Moselkommission sowie Luxemburgs und der Tschechischen Republik als Beobachter teil.

WANDEL UND KONTINUITÄT: ÜBERGANG DER ZKR-PRÄSIDENTSCHAFT

Der turnusmäßige Wechsel ihrer Präsidentschaft zum Ende dieses Jahres gab der ZKR Anlass für eine Bilanz ihres umfangreichen Engagements in den Jahren 2018 und 2019. Der ZKR-Kongress „150 Jahre Mannheimer Akte – Motor für eine dynamische Binnenschifffahrt“ am 17. Oktober 2018 unterstrich nachdrücklich die Bedeutung der ZKR als Kompetenzzentrum für die europäische Binnenschifffahrt. Die [Mannheimer Erklärung](#) der Verkehrsminister der ZKR-Staaten gibt mit ambitionierten Zielsetzungen und klaren Arbeitsaufträgen an die ZKR kraftvolle Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Rhein- und Binnenschifffahrt. Die ZKR knüpft mit dieser Grundsatzerklärung nahtlos an die erfolgreiche Umsetzung ihrer [Vision 2018](#) an.

Die ZKR hat in den vergangenen beiden Jahren entscheidende Grundlagenarbeiten zur Digitalisierung und Automatisierung in der Binnenschifffahrt geleistet. Sie ermöglicht damit eine praxisorientierte und innovationsfreundliche Weiterentwicklung ihrer Regelwerke in Bezug auf neue Technologien. Im Bereich Infrastruktur griff die ZKR mit den Themen Niedrigwasser und Liegestellen drängende Fragen der Wasserstraße Rhein in vielbeachteten Workshops auf. Die EU-Initiativen zum „Good Navigation Status“ (GNS) sowie zum TEN V-Korridor Rhein-Alpen wurden von ZKR-Seite mit konstruktiven Beiträgen begleitet.

In der Zusammenarbeit zwischen der ZKR und der Europäischen Union konnten während der deutschen ZKR-Präsidentschaft weitere Fortschritte

erzielt werden. So wurde das gemeinsame europäische Standardisierungsgremium [CESNI](#) (Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt) mit der Erweiterung des Aufgabenspektrums um Fragen der Binnenschifffahrtswirtschaften nachhaltig gestärkt. Die ZKR unterstrich aber, dass die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auch weiterhin auf ihrer Agenda stehen müsse.

Doch auch die Diskussions- und Entscheidungsprozesse in der ZKR sollten laufend kritisch geprüft werden. Die Neuausrichtung von ZKR-Plenum und Beratender Konferenz sowie die intensivere Einbindung der anerkannten nichtstaatlichen Verbände sind hierfür wichtige Schritte.

Die designierte belgische ZKR-Präsidentschaft umriss ihre Zielsetzungen und Schwerpunkte für die kommenden beiden Jahre. Das Greening, die Automatisierung und Digitalisierung der Binnenschifffahrt sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union werden aus Sicht der belgischen Delegation um Herrn Michel-Etienne Tilemans auch [in den Jahren 2020 und 2021 Kernthemen der ZKR-Arbeit](#) darstellen.

STUDIE ÜBER DIE FINANZIERUNG DER ENERGIEWENDE

Wie und mit welchen Finanzinstrumenten kann das europäische Binnenschifffahrtsgewerbe die Energiewende hin zur emissionsfreien Schifffahrt bewältigen? Antworten auf diese wichtige Frage soll die Studie „Finanzierung der Energiewende zur emissionsfreien Binnenschifffahrt in Europa“ geben, welche die ZKR wie im Frühjahr 2019 beschlossen in Auftrag gegeben hat. Diese Studie soll – wie auch ergänzende Untersuchungen in niederländischer und schweizerischer Trägerschaft zum Verursacherprinzip in der Binnenschifffahrt bzw. zu technologischen Fragen – zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung durch die ZKR beitragen. Ergebnisse der Hauptstudie sollen im Oktober 2020 vorliegen.

ÜBERARBEITUNG DER RHEINSCHIFFFAHRTS-PERSONALVERORDNUNG

Es ist nicht weniger als eine „neue Ära“ des Befähigungswesens in der Binnenschifffahrt: die Fachgremien der ZKR haben in mehrjährigen gemeinsamen Anstrengungen detaillierte Vorschläge zur vollständigen Überarbeitung der [Rheinschifffahrtspersonalverordnung](#) (RheinSchPersV) erarbeitet. Die Vorschläge zielen darauf ab, dieses rheinische Regelwerk im europäischen Rahmen zu modernisieren und insbesondere den [kompetenzbasierten Ansatz für das Befähigungswesen](#) zu integrieren. Die ZKR strebt eine Beschlussfassung im Rahmen ihrer Frühjahrspenarsitzung 2020 nach Abschluss der Abstimmungen mit der Europäischen Kommission und anderen Partnern an.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org



Die Novellierung der Rheinschiffpersonalverordnung zielt darauf ab:

- den hohen Sicherheitsstandard auf dem Rhein aufrechtzuerhalten;
- einen harmonisierten europäischen Rechtsrahmen zu schaffen und die Einheit des Rheinregimes zu gewährleisten sowie die Integration der CESNI-Standards vorzubereiten;
- die integrierte Verwaltung durch rheinische Behörden weiterhin zu gewährleisten, z.B. im Bereich der Kontrollen und möglichen Maßnahmen;
- den Binnenschiffern effiziente Verfahrensabläufe in der Rheinschifffahrt (z.B. Ausstellung, Änderung oder Erneuerung von Befähigungszeugnissen und Schifferdienstbüchern sowie den medizinischen Zeugnissen) weiterhin zu ermöglichen;
- eine Grundlage für die nationalen Umsetzungen der Richtlinie (EU) 2017/2397, sowie die internationalen Empfehlungen und Regelungen, z.B. der Flusskommissionen und der UNECE, zu bieten.

ZUSAMMENARBEIT DER ZKR MIT DER EUROPÄISCHEN UNION

Die ZKR sowie auch die Vertreterin der EU-Kommission äußerten sich nach einem kurzen Rückblick auf die jüngsten umfangreichen Ergebnisse der [CESNI-Arbeit](#) sowie der Marktbeobachtung insgesamt zufrieden über die Zusammenarbeit beider Institutionen. So hat sich die ZKR über die bewährte Unterstützung der CESNI-Aktivitäten hinaus intensiv an den Diskussionen über das geplante EU-Aktionsprogramm 2021 – 2027 für die Binnenschifffahrt beteiligt. Sie hat damit auch im Sinne der Forderungen des EU-Rats zur zukünftigen Entwicklung des Verkehrsträgers Binnenwasserstraße auf europäischer Ebene beigetragen. ZKR und EU-Kommission stehen im Rahmen regelmäßiger Gespräche in einem ständigen regen Austausch über laufende Arbeiten, strategische Themen der europäischen Binnenschifffahrtspolitik sowie auch über bilaterale Fragestellungen wie etwa die Perspektive ihrer Kooperation in der Zeit nach 2021.

Die Teilnahme des Europäischen Koordinators für den TEN V-Korridor Rhein-Alpen, Herrn Pawel Wojciechowski, an dieser Plenartagung stellte einen weiteren Schritt dar hin zur Stärkung der Rolle der Binnenschifffahrt in diesem Verkehrskorridor.

ZUSAMMENARBEIT DER ZKR MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Die ZKR zeigte sich zufrieden über die kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Flusskommissionen, der UNECE, der IKSR und der KHR, den Beobachterstaaten, den anerkannten nichtstaatlichen Verbänden und allen maßgeblichen Akteuren der Binnenschifffahrt auf europäischer wie internationaler Ebene. Ein aussagekräftiger Beleg für diese Zusammenarbeit ist die rege Beteiligung der anerkannten Verbände an der Beratenden Konferenz zuletzt am 8. Oktober dieses Jahres.

ZUKÜNFTIGE SITZUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Die nächste Plenartagung der ZKR findet am 4. Juni 2020 im Palais du Rhin in Straßburg statt. Die Juni-Tagung wird erstmals gemeinsam mit der Beratenden Konferenz der anerkannten nichtstaatlichen Verbände veranstaltet.

Die ZKR begeht 2020 zudem den 100. Jahrestag ihrer Niederlassung in Straßburg, da im Jahr 1920 die erste Plenartagung der Organisation im Palais du Rhin stattfand. Es sind mehrere Highlights geplant, mit Kommunikationsmaßnahmen der ZKR und mehrerer lokaler Partner. Weitere Informationen werden in den kommenden Monaten bekannt gegeben.

ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. **+33 (0)3 88 52 20 10**

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org

ANLAGEN

(für die Fachpresse)



AUSWEITUNG DER ELEKTRONISCHEN MELDEPFLICHT AUF DEM RHEIN

Die ZKR hat auf ihrer Plenartagung im Herbst 2019 die Ausweitung der elektronischen Meldepflicht auf alle meldepflichtigen Fahrzeuge und Sondertransporte ab dem 1. Dezember 2021 beschlossen. Dieser Schritt soll die Sicherheit der Rheinschifffahrt weiter verbessern und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand verringern.

Durch die Annahme dieses Beschlusses verfolgt die ZKR zwei Ziele:

- Das Schifffahrtsgewerbe wird frühzeitig über den Zeitpunkt der Ausweitung der elektronischen Meldepflicht auf die unter § 12.01 Nummer 1 Buchstabe a und Buchstaben d bis h der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) fallenden Fahrzeuge und Sondertransporte – nämlich ab dem 1. Dezember 2021 – informiert. Dies ermöglicht dem Schifffahrtsgewerbe eine bestmögliche Vorbereitung.
- Dem Polizeiausschuss wird das Mandat erteilt, die erforderlichen verordnungsrechtlichen Änderungen im Hinblick auf die geplante Ausweitung der elektronischen Meldepflicht vorzunehmen und das Gewerbe im Zuge der vorbereitenden Aktivitäten zu begleiten.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BINNENSCHIFFFAHRT IN EUROPA

Die ZKR hat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im September 2019 ihren jährlichen [Marktbeobachtungsbericht](#) (siehe letzte [Pressemitteilung](#) nach der Frühjahrsplenarsitzung 2019) und im November 2019 ihren halbjährlichen [Bericht „Market Insight“](#) veröffentlicht.

Das „Market Insight“/November 2019 bietet eine Fülle an Informationen über die Lage der europäischen Binnenschifffahrt im ersten und zweiten Quartal 2019 und enthält ausführliche Informationen

über den Binnenschiffsverkehr im Rhein- und Donaugebiet sowie in den wichtigsten europäischen Binnenschifffahrtsländern. Darüber hinaus werden auch Daten über Auslastung der Fahrzeuge, Frachtraten, Umsatz und Containertransport bereitgestellt. Außerdem enthält der Bericht spezifische Informationen zur Binnenschifffahrt in Deutschland.

In der ersten Jahreshälfte 2019 erfuhr die Binnenschifffahrt in allen EU-Ländern einen starken Aufschwung, verglichen mit der zweiten Jahreshälfte 2018, die durch eine lange Niedrigwasserperiode mit erheblichen Auswirkungen auf die Transporttätigkeit in Europa gekennzeichnet war. Mit einem Volumen von 37,5 Milliarden Tonnenkilometern im ersten Quartal 2019 war die Transportleistung um 30 % höher als im vierten Quartal 2018. Die Transportleistung in der EU war im ersten Quartal 2019 auch 5,5 % höher als im gleichen Quartal des Vorjahres (Q1 2018).

Von den fünf EU-Ländern mit der stärksten Transporttätigkeit auf Binnenwasserstraßen (Belgien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Rumänien) legte die Transportleistung in Rumänien im ersten Quartal 2019 mit einer Zuwachsrate von 43 % gegenüber dem Vorjahr (Q1 2018) am deutlichsten zu.

Das Schwerpunktkapitel über Deutschland zeigt, dass der Anteil dieses Landes an der Beförderungsleistung der EU-Binnenschifffahrt im ersten Quartal 2019 36 % betrug, verglichen mit 35 % im Jahr 2018. Auf den Containerverkehr entfiel dabei ein Anteil von 39 %. Obwohl die Transportleistung in Deutschland zwischen dem vierten Quartal 2018 und dem ersten Quartal 2019 um 62 % gestiegen ist, lag sie im ersten Quartal 2019 um 1,5 % unter dem Niveau des Vorjahresquartals.

Was den traditionellen Rhein betrifft, so wurde das Niveau von 2018 noch nicht wieder erreicht. Während das Güterverkehrsaufkommen in der Rheinschifffahrt im ersten Quartal 2019 mit 46,3 Mio. Tonnen auf

dem gleichen Niveau wie im ersten Quartal 2018 lag, war es im zweiten Quartal 2019 erneut rückläufig.

Mit der Normalisierung der Wasserstände im ersten Halbjahr 2019 erreichten die Binnenschiffe wieder höhere Beladungsgrade, was sich wiederum auf die Transportpreise auswirkte, die insbesondere auf dem Spotmarkt für Lieferungen aus der ARA-Region (Amsterdam - Rotterdam - Antwerpen) an Ziele im Rhein hinterland (Deutschland, Frankreich, Schweiz) sanken.

Wenngleich für die zweite Jahreshälfte 2019 noch keine Daten zum Güterverkehr vorliegen, zeichnet sich bereits ein Trend ab, wonach der Rheinverkehr in Gesamt-2019 ein höheres Jahresergebnis erzielen dürfte als im Jahre 2018. Das Niveau von 2017 wird jedoch voraussichtlich nicht erreicht, was insbesondere auf die Verschlechterung der Wasserstandsverhältnisse im dritten Quartal 2019 sowie auf anhaltende strukturelle Probleme bei der Beförderung von trockenen Massengütern zurückzuführen ist. Diese Aussichten werden neben den oben genannten Faktoren auch durch den moderaten Abwärtstrend im Containertransport und die nachlassende Weltkonjunktur beeinflusst.

Der von der ZKR im Plenum angenommene Beschluss enthält die wichtigsten Schlussfolgerungen des neuen „Markt Insight“. Die vollständige Version der Jahres- und Halbjahresberichte der ZKR können als PDF-Datei auf Französisch, Deutsch, Niederländisch oder Englisch unter <https://www.ccr-zkr.org/13020800-de.html> heruntergeladen werden oder direkt online eingesehen werden unter <https://www.inland-navigation-market.org/>.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org

ANLAGEN

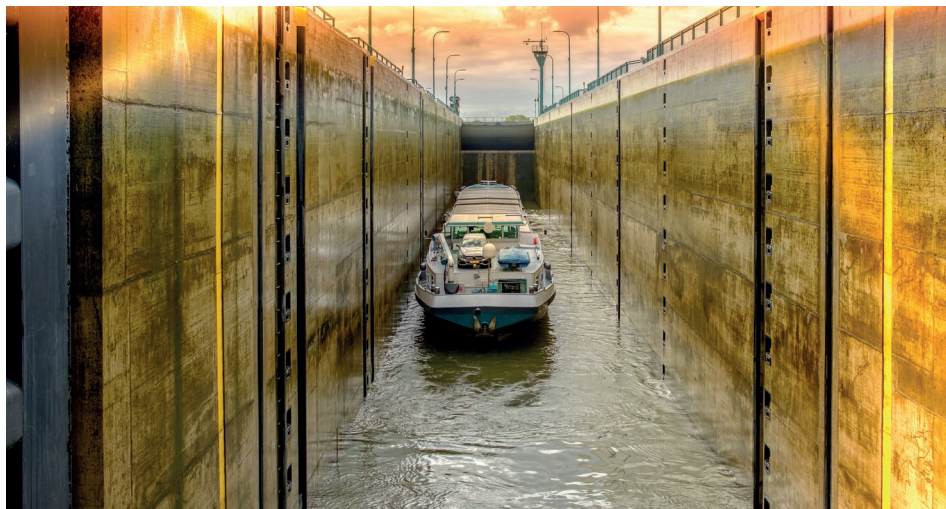
(für die Fachpresse)

ZKR BESTÄTIGT VORSCHLAG FÜR ANGEPAßTE ZIELE FÜR DIE GUTE BEFAHRBARKEIT VON FLÜSSEN UND KANÄLEN

Anlässlich ihrer Herbstplenartagung am 4. Dezember 2019 bestätigte die ZKR die Vorschläge der europäischen „Korrespondenzgruppe zur Unterstützung der Erreichung des Good Navigation Status und zur Entwicklung geeigneter Ziele für Flüsse und Kanäle“ für den Rhein. Die von der Korrespondenzgruppe entwickelten Vorschläge zur guten Befahrbarkeit, in Fachkreisen als Good Navigation Status oder GNS bekannt, decken sich mit der Überzeugung der ZKR, dass eine internationale Wasserstraße wie der Rhein nur gemeinsam fortentwickelt werden kann. Die Vorschläge sind sowohl im Sinne des Grundsatzes der Mannheimer Akte zur Unterhaltung und Verbesserung der Wasserstraße Rhein als auch im Sinne der [Strategie der ZKR](#) und im Einklang mit den Zielen der Mannheimer Erklärung.

Die Delegationen der ZKR betonten, dass es nicht sinnvoll ist, die Verfügbarkeit der Infrastruktur als wichtiges Element der guten Befahrbarkeit zentral, einheitlich für Europa vorzuschreiben, vielmehr solle diese korridorspezifisch, flexibel in den entsprechenden internationalen Kooperationsmechanismen wie Flusskommissionen erfolgen. Innerhalb eines solchen Korridors müsse zudem auch die Möglichkeit bestehen, verschiedene Zielgrößen für die Verfügbarkeit festzulegen. Die ZKR begrüßte auch das vorgeschlagene Verschlechterungsverbot, welches in Anlehnung an vergleichbare Vorschriften in der Wasserrahmenrichtlinie darauf abzielt, dass sich bei der Entwicklung der Wasserstraßen der Zustand gegenüber einem heutigen Ist-Zustand nicht verschlechtern darf.

Bereits im Jahr 2013 wurden die Leitlinien der Europäischen Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (Verordnung (EU) Nr. 1315/2013) verabschiedet. Dieses auch TEN-V Verordnung genannte Regelwerk legt u.a. Ziele für Flüsse und Kanäle fest, die bis 2030 zu erreichen sind. Hierzu gehört auch einen Good Navigation Status zu erreichen und danach aufrechtzuerhalten. Die Verordnung enthält jedoch keine Definition oder weitere Hinweise zum Good Navigation Status. Die Europäische Kommission gab daraufhin 2015 die Studie «Study on support measures for the implementation of the TEN-T Core network related to sea ports, inland ports and inland waterway transport» in Auftrag. Diese Studie, die im Januar 2018 veröffentlicht wurde, lieferte erste Beiträge zum Good Navigation Status. Jedoch zeigte sich bereits bei den zwei pan-Europäischen Expertengruppentreffen zur Entwicklung der Studie, in Rotterdam und Brüssel, dass die Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten unterschiedliche Auffassungen zu den in der Studie vorgeschlagenen Zielen für Flüsse und Kanäle hatten.



Um zu einem realistischen und konsensfähigen Verständnis zu gelangen, richtete die ZKR 2017 die Korrespondenzgruppe ein, in der Experten aus neun EU-Mitgliedsstaaten zusammen mit Vertretern der Sekretariate der ZKR, der Donaukommission sowie der Sava Kommission Vorschläge für an freiließende bzw. staugeregelte Flüsse und Kanäle angepasste Ziele für den Good Navigation Status erarbeiteten. Die im Frühjahr 2019 von der Korrespondenzgruppe vorgelegten Ergebnisse bilden eine wichtige Basis für die weiteren Arbeiten der NAIADES Expertengruppe und der NAIADES GNS Untergruppe. Sie sind der Kern der Empfehlungen der NAIADES GNS Untergruppe zur weiteren Implementierung des Good Navigation Status und wurden bereits von der NAIADES Expertengruppe bei ihrer Sitzung im Oktober 2019 bestätigt.

Mit dieser äußerst erfolgreichen Initiative beweist die ZKR, dass sie auch auf dem Gebiet der Binnenschiffverkehrsinfrastruktur durch ihre Kompetenz und ihre guten Kontakte zu anderen internationalen Organisationen die Fortentwicklung der Binnenschiffverkehrs-Politiken auf europäischer Ebene effektiv unterstützen kann.

ÜBERARBEITUNG DER RHEINSCHIFFFAHRTS-PERSONALVERORDNUNG

Die ZKR hat mit ihrem Ausschuss für Sozial-, Arbeits- und Berufsausbildungsfragen und dessen Arbeitsgruppe seit 2017 umfangreiche Arbeiten zur vollständigen Überarbeitung der Rheinschifffahrtspersonalverordnung (RheinSchPersV) vorgenommen. Es ist nicht weniger als eine „neue Ära“ des Befähigungswesens in der Binnenschiffahrt.

In enger Zusammenarbeit aller Delegationen wurden Vorarbeiten geleistet, dieses rheinische Regelwerk im europäischen Rahmen zu modernisieren und insbesondere den kompetenzbasierten Ansatz für das Befähigungswesen zu integrieren.

Die Plenarsitzung der ZKR hat diesen Vorentwurf zur Kenntnis genommen, der der Europäischen Kommission und den Partnern der ZKR zum Zweck eines Gedankenaustauschs übermittelt werden soll. Eine Beschlussfassung wird für die Frühjahrssitzung 2020 angestrebt.

Diese Generalüberarbeitung zielt darauf ab:

- den hohen Sicherheitsstandard auf dem Rhein aufrechtzuerhalten;
- einen harmonisierten europäischen Rechtsrahmen zu schaffen und die Einheit des Rheinregimes zu gewährleisten sowie die Integration der CESNI-Standards vorzubereiten;
- die integrierte Verwaltung durch rheinische Behörden weiterhin zu gewährleisten, z.B. im Bereich der Kontrollen und möglichen Maßnahmen;
- den Binnenschiffen effiziente Verfahrensabläufe in der Rheinschiffahrt (z.B. Ausstellung, Änderung oder Erneuerung von Befähigungszeugnissen und Schifferdienstbüchern sowie den medizinischen Zeugnissen) weiterhin zu ermöglichen;
- eine Grundlage für die nationalen Umsetzungen der Richtlinie (EU) 2017/2397, sowie die internationalen Empfehlungen und Regelungen, z.B. der Flusskommissionen und der UNECE, zu bieten.



ZKR

ZENTRALE KOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org

ANLAGEN

(für die Fachpresse)



Schon 2006 in der [Basler ZKR-Ministererklärung](#) hat sich die ZKR für eine europäisch harmonisierte Regelgebung im Zusammenwirken mit der Europäischen Kommission ausgesprochen, um dem bestehenden Arbeitskräftemangel entgegen zu wirken und die Attraktivität der Berufsbilder in der Binnenschifffahrt zu steigern. Insbesondere die [Anerkennung auf dem Rhein von Schiffsführer- und Radarzeugnissen, Schifferdienst- und Bordbüchern sowie einiger Ausbildungen](#) von sieben Drittstaaten hat hier einen bedeutenden Schritt dargestellt, mit dem die ZKR eine Vorreiterrolle in Richtung europäischer Harmonisierung übernommen hat. In der Mannheimer Erklärung von 2018 haben die Minister der ZKR die Ziele der internationalen Zusammenarbeit und der Steigerung der Attraktivität noch einmal bekräftigt.

In logischer Folge dieser „Integrationspolitik“, wird den Inhabern von bereits auf dem Rhein anerkannten Qualifikationen und Zertifikaten die Möglichkeit geboten, diese in rheinische Befähigungen überführen zu können, was insgesamt den Verwaltungsaufwand verringert und eine große Benutzerfreundlichkeit ermöglicht.

Mit den neuen Regelwerken wird ein Schritt in Richtung „digitaler Verwaltung“ gemacht, deren Herzstück die ECDB, oder – auch genannt – das elektronische Berufsbefähigungsregister sein wird. Für die ZKR ist es von größter Wichtigkeit, dass im Rahmen dieses Registers auch die rheinischen Befähigungen berücksichtigt werden und alle ZKR-Delegationen als gleichberechtigte Partner agieren können.

Im Zuge der Revision wurden einige weitere Vorschläge aufgenommen, die auf Änderungen oder Ergänzungen der bestehenden Vorschriften ohne Bezug zur EU-Richtlinie abzielen.

Dazu gehören:

- die Verpflichtung zum Besitz eines Patents für Sportfahrzeuge (erst ab einer Länge von 20 m statt 15 m und einer Motorisierung von 15 PS statt 5 PS) und
- die Möglichkeit, für Fahrzeuge mit besonderen Innovationen an Bord im Wege der Einzelfallgenehmigung durch die ZKR Fahrten einer Besatzung zu erlauben, die von den Vorgaben der Besatzungstabellen der RheinSchPersV abweicht. Dies ist ein wichtiger Baustein für die Automatisierung und die Digitalisierung der Flotte.

Noch nicht abgeschlossen ist die Diskussion um die Streckenkenntnisse und namentlich die Methoden, mit denen sie geprüft werden können. Die betroffenen Strecken und die Prüfungsmethoden werden rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung am 18. Januar 2022 vorliegen.

ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. **+33 (0)3 88 52 20 10**

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org